

Update Es gilt landesweit bis zum 1. Mai 2022 die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 1. April 2022.

Für alle Veranstaltungen und Flächen des Studienbetriebs gilt ab 3. April 2022:

- Die 3 G-Regel entfällt für alle Beteiligten
- An die Studierenden ergeht die dringende Empfehlung, auch weiterhin eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske in allen Bereichen des Studienbetriebs zu tragen
- Für alle weiteren anwesenden Personen, inklusive der Lehrenden, besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder einer medizinischen Maske in Innenräumen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann und kein anderweitiger gleichwertiger Schutz (Trennwand) besteht

Corona-Schutzimpfung

Der entscheidende Schlüssel für eine Rückkehr in die gewohnten Hochschulabläufe ist eine möglichst hohe Impfquote aller Beteiligten. Das Rektorat regt ausdrücklich dazu an, eines der zahlreichen Impfangebote wahrzunehmen, sofern dem gesundheitlich nichts entgegensteht.

Umsetzung der Corona-Verordnung an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg

Die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg orientiert sich am Maßnahmenkatalog der Universität Heidelberg und berücksichtigt die [Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Corona-Verordnung gibt verlässliche Rahmenbedingungen vor, damit einerseits die Ausbreitung von Infektionen mit dem Coronavirus eingedämmt wird und andererseits das Sommersemester weiterhin in Präsenz stattfinden kann.

Zugang zum Hochschulgebäude

Die HfJS ist grundsätzlich wie gewohnt zugänglich.

Allgemeine Regelungen

- **BITTE HALTEN SIE ABSTAND**
- **BITTE REINIGEN SIE IHRE HÄNDE**
- **BITTE LÜFTEN SIE REGELMÄSSIG**
- Das Sommersemester 2022 findet grundsätzlich in Präsenz statt, flankiert durch Online- bzw. Hybrid-Lehrformate, Videoaufzeichnungen und/oder digitale Lehrmaterialien.
- Ab dem 3. April 2022 ist keine 3G-Regel im Studienbetrieb mehr vorgesehen, eine Nachweiskontrolle erfolgt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr.
- Abgesehen vom Studienbetrieb gilt in allen Bereichen der Hochschule ab 3. April 2022 für alle Anwesenden bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 Metern in Innenräumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske, es sei denn, es besteht ein anderweitiger gleichwertiger Schutz (Trennwand).

Abstand: In den Veranstaltungen der Hochschule kann auf die Einhaltung des Mindestabstands verzichtet werden, wenn dies für den Dienstbetrieb bzw. für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist und dauerhaft während der Veranstaltung eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske getragen wird. Dennoch wird auch weiterhin das Abstandhalten als wesentliche Maßnahme gegen die Verbreitung des Coronavirus grundsätzlich für alle Räume, Flächen und Verkehrswege empfohlen. Für die Ausübung religiöser Feiern gelten gesonderte Regelungen (s. nachstehend).

Maskenpflicht: Ab dem 3. April 2022 gilt in allen Räumlichkeiten der Hochschule bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 Metern grundsätzlich auch weiterhin eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske. Allein für die Studierenden und bei der Ausübung religiöser Feiern besteht diese Regelung nur als dringende Empfehlung.

Kontaktdatenerfassung: Die HfJS führt keine Kontaktdatenerfassung mehr durch, jegliche erhobenen Daten sind durch die jeweils Verantwortlichen datenschutzkonform zu löschen.

Bibliothek

Die Nutzung der Bibliothek orientiert sich an den oben dargelegten Vorgaben. Bei Fragen können Sie sich unter library@hfjs.eu an das Bibliotheksteam wenden.

Mensa:

Die Mensa ist für den Verzehr geöffnet und bietet Sitzplätze nach Anmeldung am Vortag (bei mensa@hfjs.eu) an. Alternativ kann weiterhin der „Take Away“-Service genutzt werden: Zwischen 13.00 und 13.30 Uhr können Speisen abgeholt werden. Bitte melden Sie sich dafür ebenfalls am Vortag per Mail (mensa@hfjs.eu) an. Im Übrigen orientiert sich die Nutzung der Mensa an den oben dargelegten Vorgaben.

Hygienekonzepte

Weiterhin gelten die jeweiligen Hygienekonzepte. Die notwendigen Maßnahmen für die jeweiligen Räumlichkeiten leiten sich somit unverändert von den Gefährdungsbeurteilungen der Hochschule ab. Diese müssen regelmäßig geprüft, aktualisiert und – beispielsweise hinsichtlich Lüftungsmaßnahmen – ergänzt werden. Grundsätzlich empfiehlt sich, in Räumen ohne automatische Lüftung die Fenster alle 15 Minuten für jeweils 5 Minuten zu öffnen, idealerweise mit zusätzlicher Querlüftung.

Für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen tragen die jeweiligen VeranstaltungsleiterInnen dafür Sorge, dass die geltenden Schutzmaßnahmen eingehalten werden. Im Falle der Nachverfolgung einer Infektion kann gegebenenfalls hierfür eine kurzfristige Bestätigung zur Vorlage beim Gesundheitsamt erforderlich sein.

Corona-Testung

Die HfJS bietet ihren MitarbeiterInnen weiterhin wöchentlich einen kostenlosen Corona-Selbsttest an. Diese Regelung gilt bis auf Weiteres, längstens jedoch bis zum 25. Mai 2022 und somit bis zum Gültigkeitsende der derzeitigen Corona-Arbeitsschutzverordnung des Bundes.